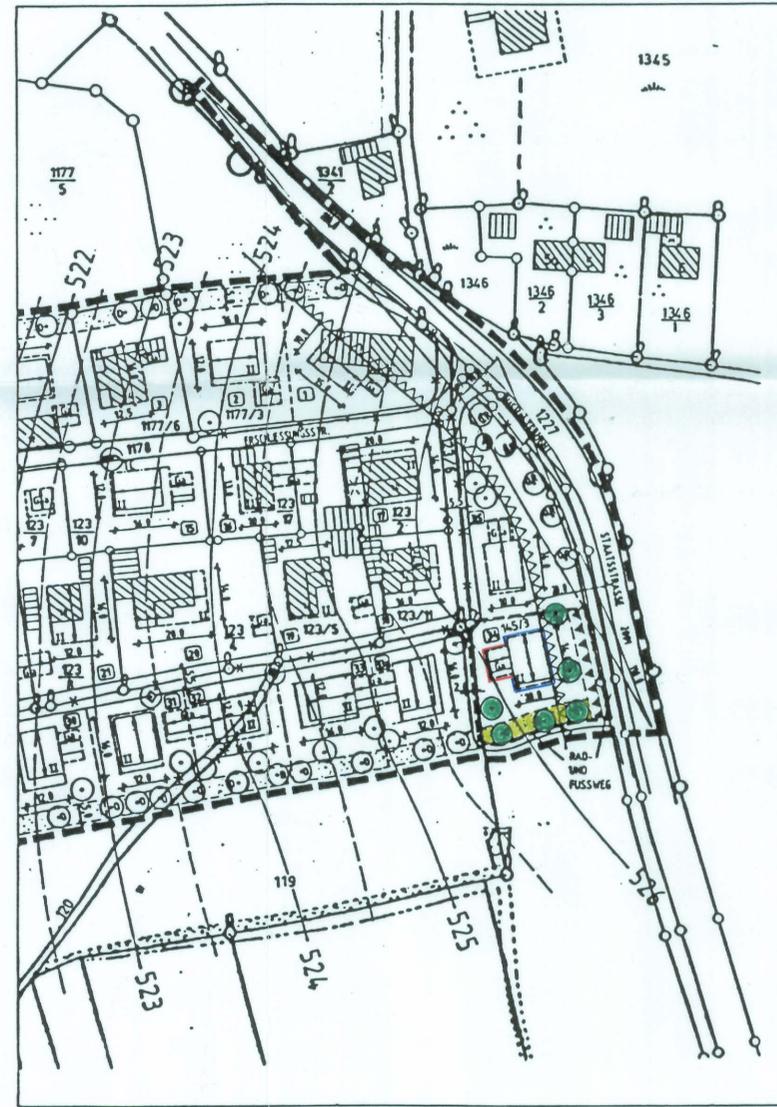


ABZUG AUS DEM VOM 14.07.1995 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN BUCHÖSTER



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN M 1:1000

3
Diese Änderung des Bebauungsplanes ist am 15.11.99 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
1/A

Zeichenerklärung

A) Für die Festsetzungen

- II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- — — — — Baugrenze
- ± 5,5 Maßzahl (z.B. 5,5m)
- Firstrichtung, zwingend
- private Grünfläche, für das Ortsbild bedeutsame Randeingrünung (siehe Pflanzschema Ziffer 18 / 19)
- zu pflanzende, heimische, standortgerechte Bäume und Sträucher bzw. Hecken lt. Pflanzliste Ziffer 20
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Ga Garagen
- Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Bereich für Schallschutzwall mit Höhe 2,0m, Breite 5,0m

B) Für die Hinweise

- 1 Nummerierung der Bauparzellen (z.B. 1)
- vorgeschlagener Baukörper
- bestehende Grundstücksgrenze
- Vorschlag zur Teilung der Grundstücke
- 145 Flurstücknummer (z.B. 145)
- 525 — Höhenlinie

Textliche Festsetzungen

22) Entlang der Staatsstraße ST 2091 wird auf die gesamte Länge der Grundstücksgrenze ein Schallschutzwall errichtet. Dieser hat eine Breite von 5,0m und eine Höhe von 2,0m

Sonst gehen alle Bestimmungen des Bebauungsplanes vom 14.07.1995.

Nachbar:	FLNR 1341/1	FLNR 1346/2
Holzhammer	Holzhammer	Konrad
Ober	Ober	Salfer
Schirmer	Schirmer	Martinek
Mayer	Mayer	Herzinger
Oberhans	Oberhans	Schütz
Thurner	Thurner	Meindl
Ertl, Kraus		

Bebauungsplan Buchöster der Gemeinde Tacherting

Gemarkung Emertsham

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Sep. 1999 die Änderung des Bebauungsplanes Buchöster beschlossen.
Mit Beschluß des Gemeinderats vom 28. Okt. 1999 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Buchöster in der Fassung vom 22. Juli 1999 als Satzung beschlossen.

Tacherting, den 03. Nov. 1999

(Bürgermeister)
Schenkl
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 15. Nov. 1999 im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit in Kraft getreten.

Tacherting, den 17. Nov. 1999

(Bürgermeister)
Schenkl
1. Bürgermeister

Veranlasser:
Ehrenfried Forst
Buchöster 50
83342 Tacherting

Planverfasser:
Schrobenhäuser Franz
Stöthamer Str. 4e
83339 Chieming

Forst Ehrenfried

Verfahrensvermerke durch das Landratsamt Traunstein

ENTWURF UND PLANUNG FÜR HOCHBAUTEN
FRANZ SCHROBENHAUSER
HOCHBAUTECHNIKER
83339 CHIEMING
STÖTHAMER STR. 4e
TELEFON: 08664/1395
Chieming, 22.07.1999